

Stellenangebote

Die Verwaltungsgemeinschaft Neumarkt-Sankt Veit bildet ab September 2024 eine/n



Verwaltungsfachangestellte/n (m/w/d)

mit der Fachrichtung allgemeine innere Kommunalverwaltung aus.

Die Ausbildung verläuft im sog. „dualen System“, d. h., dass sich die Ausbildung in einen betrieblichen und schulischen Teil aufgliedert. In der praktischen Ausbildung durchlaufen Sie sämtliche Ämter bei der Verwaltungsgemeinschaft Neumarkt-Sankt Veit. Dabei lernen Sie den Umgang mit Bürgern, erwerben vielseitige Fachkenntnisse und arbeiten mit moderner Kommunikationstechnik.

Der theoretische Teil findet an der Staatlichen Berufsschule II in Landshut und im Rahmen von Fachlehrgängen an der Bayerischen Verwaltungsschule statt. Unter Anwendung einschlägiger Rechtsvorschriften erarbeiten Sie Verwaltungsentscheidungen und erbringen Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger. Die Ausbildung dauert 3 Jahre.

Welche Voraussetzungen und Eigenschaften sollten Sie mitbringen?

- Kontaktfreudigkeit und Freundlichkeit im Umgang mit Bürgern und Kollegen
- mindestens mittlerer Schulabschluss
- gutes sprachliches Ausdrucksvermögen und Lernbereitschaft

Das bieten wir:

- attraktive Ausbildungsvergütung nach dem TVöD
- vielseitige und abwechslungsreiche Ausbildungsinhalte
- flexible Arbeitszeiten
- gute Zukunftsperspektiven mit der Möglichkeit, sich fachlich weiter zu qualifizieren.

Bitte bewerben Sie sich mit den üblichen Unterlagen bis 16.02.2024 bei der Verwaltungsgemeinschaft Neumarkt-Sankt Veit, Johannesstraße 9, 84494 Neumarkt-Sankt Veit, oder per E-Mail (nur pdf-Dateien) an: info@vgnsv.de.

Für Fragen wenden Sie sich bitte an: Personalverwaltung unter der Tel. Nr. 08639/9888-16.

Bitte beachten Sie:

Personenbezogene Daten werden im Rahmen des Bewerbungsverfahrens elektronisch gespeichert und verarbeitet. Nach Abschluss des Verfahrens werden diese Daten fristgerecht gelöscht. Grundsätzlich schicken wir keine Bewerbungen zurück. Legen Sie uns deshalb bitte nur Kopien vor.

Die Stadt Neumarkt-Sankt Veit sucht ab März 2024 eine



Reinigungskraft (m/w/d)

für ihre städtischen Gebäude (Bahnhof und Freibad) in Neumarkt-Sankt Veit auf geringfügiger Basis.

Wir bieten Ihnen:
eine leistungsgerechte Vergütung nach TVöD sowie eine Zusatzversorgung.

Wir wünschen uns von Ihnen:
Einsatzbereitschaft, Zuverlässigkeit, Belastbarkeit und Sorgfältigkeit

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte bis spätestens 02.02.2024 an die Stadt Neumarkt-Sankt Veit, Personalverwaltung, Johannesstr. 9, 84494 Neumarkt-Sankt Veit oder per E-Mail (nur pdf-Datei) an: info@vgnsv.de

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an: Personalverwaltung (Tel. 08639/9888-16).

Bitte beachten Sie:

Personenbezogene Daten werden im Rahmen des Bewerbungsverfahrens elektronisch gespeichert und verarbeitet. Diese Daten werden zu keinem anderen Zweck verwendet. Nach Abschluss des Verfahrens werden diese Daten fristgerecht gelöscht. Grundsätzlich schicken wir keine Bewerbungen zurück. Legen Sie uns deshalb nur Kopien vor.

Rathaus geschlossen

Die Geschäftsstelle des Rathauses Neumarkt-Sankt Veit bleibt am Faschingsdienstag, den 13. Februar 2024 für den Besucherverkehr geschlossen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Turnusmäßiger Tausch der Wasserzähler

Wie alle Jahre werden auch 2024 die nach dem Eichgesetz fälligen Wasserzähler im 6-Jahres-Turnus wieder getauscht. Die Wasserwarte sind mit Unterstützung des Bauhofpersonals ab sofort unterwegs um Ihre Zähler zu tauschen. Dies erfolgt übers ganze Jahr verteilt und ohne Terminanmeldung, bitte gewähren Sie unserem Personal Zugang zum Wasserzähler.

Wir bedanken uns recht herzlich für Ihre Unterstützung!

Steuerfälligkeit Hundesteuer

Die Stadtkasse erinnert alle Hundehalter daran, dass die Hundesteuer für 2024 bis spätestens Donnerstag, 15. Februar zu entrichten ist.

Durch rechtzeitiges Begleichen der Forderungen werden Säumniszuschläge, Mahngebühren und Kosten für weitere Maßnahmen vermieden. Bei eigenen Einzahlungen oder Überweisungen wird gebeten, unbedingt die im letzten Bescheid aufgeführte 13-stellige Personenkontonummer anzugeben.

Alternativ kann der Stadtkasse auch ein SEPA-Lastschriftmandat zur Abbuchung erteilt werden. Die Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren erspart den Zahlungspflichtigen die Terminüberwachung und erleichtert den Zahlungsverkehr. Auf unserer Homepage (<https://www.neumarkt-sankt-veit.de>) kann die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats auch online erledigt werden.

Die Verwaltungsgemeinschaft Neumarkt-Sankt Veit bedankt sich bereits an dieser Stelle für eine pünktliche Zahlung, die hilft, die vielfältigen Aufgaben zum Wohl der Bürgerinnen und Bürger von Neumarkt-Sankt Veit und Egglkofen auch weiterhin erfüllen zu können.

Amtsblatt

(Amtliche Hinweise und Bekanntmachungen)

Bekanntmachung über die Grundsteuer A und B 2024

Die Stadt Neumarkt-Sankt Veit setzt hiermit durch öffentliche Bekanntmachung die Grundsteuer A und B für das Jahr 2024 anstelle eines Bescheides fest. Da die Portokosten für ein jährliches Versenden aller Steuerbescheide an die Steuerpflichtigen sehr hoch sind, erfolgt die Steuerfestsetzung dieses Jahr durch eine öffentliche Bekanntmachung. Die Festsetzung gilt für die Steuerzahler, deren Grundsteuerschuld die gleiche ist, wie für das vergangene Kalenderjahr (2023). Einen Hinweis auf diese Mehrjahresbescheide können Sie der Rückseite Ihres bisherigen Bescheides entnehmen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe entweder Widerspruch eingelegt (siehe 1)) oder unmittelbar Klage erhoben (siehe 2)) werden, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformsatz zugelassenen¹ Form. Für mehrere Adressaten eines Bescheides setzt die unmittelbare Klageerhebung die Zustimmung aller Betroffenen voraus. Bei Bekanntgabe an mehrere Adressaten kann daher jeder Adressat entweder Widerspruch einlegen oder, wenn die übrigen Adressaten dieses Bescheides zustimmen, unmittelbar Klage erheben.

1) Wenn Widerspruch eingelegt wird:

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Neumarkt-Sankt Veit, Johannesstr. 9, 84494 Neumarkt-Sankt Veit einzulegen.

Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht in München erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Weitere Erläuterungen dazu unter 2). Die Widerspruchseinlegung und Klageerhebung in elektronischer Form (z. B. durch E-Mail) ist unzulässig.

2) Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:

Die Klage ist bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München, (Postanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München) schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundenbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erheben. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden. Die Klageerhebung in elektronischer Form (z. B. durch E-Mail) ist unzulässig.

¹ Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen. Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Verwaltungsgemeinschaft Neumarkt-Sankt Veit (www.vgnsv.de) bzw. des Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de). Kraft Bundesrecht wird im Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Neumarkt-Sankt Veit, 2. Januar 2024
Stadt Neumarkt-Sankt Veit

Erwin Baumgartner,
Erster Bürgermeister

Bekanntmachung über die Hundesteuer 2024

Die Stadt Neumarkt-Sankt Veit setzt hiermit durch öffentliche Bekanntmachung die Hundesteuer für das Jahr 2024 anstelle eines Bescheides fest. Die Festsetzung gilt für die Steuerzahler, deren Steuerschuld die gleiche ist, wie für das vergangene Kalenderjahr (2023).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Vom Abdruck des Textes wurde abgesehen. (Text siehe Bekanntmachung Grundsteuer Neumarkt-Sankt Veit)

Neumarkt-Sankt Veit, 2. Januar 2024
Stadt Neumarkt-Sankt Veit

Erwin Baumgartner,
Erster Bürgermeister

Bekanntmachung über die Kleininleiterabgabe für 2023 der Stadt Neumarkt-Sankt Veit

Die Stadt Neumarkt-Sankt Veit setzt hiermit durch öffentliche Bekanntmachung die Kleininleiterabgabe für das Kalenderjahr 2023, welche im Kalenderjahr 2024 zu zahlen ist, anstelle eines Bescheides fest. Die Festsetzung gilt für die Steuerzahler, deren Abgabeschuld die gleiche ist, wie für das vergangene Kalenderjahr (2022).
Stadt Neumarkt-Sankt Veit

Rechtsbehelfsbelehrung:
Vom Abdruck des Textes wurde abgesehen. (Text siehe Bekanntmachung Grundsteuer Neumarkt-Sankt Veit)

Neumarkt-Sankt Veit, 09. Januar 2024
Stadt Neumarkt-Sankt Veit

Erwin Baumgartner
Erster Bürgermeister

Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Neumarkt-Sankt Veit für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der Art. 8 Abs. 2 und 10 VGemO, Art. 14 Abs. 1 und Art. 27 KommZG, sowie der Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Verwaltungsgemeinschaft Neumarkt-Sankt Veit folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird im

Verwaltungshaushalt
in Einnahmen und Ausgaben auf 2.017.350 Euro und im

Vermögenshaushalt
in Einnahmen und Ausgaben auf 16.000 Euro festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögenshaushaltes sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes wird auf 1.598.200,00 Euro festgesetzt.
2. Für die Berechnung der Umlage werden die amtlichen Einwohnerzahlen zum Stand 30. Juni 2023 herangezogen.
3. Die Umlage wird auf 204,45 Euro je Einwohner festgesetzt.
4. Die Umlage ist zu je einem Zwölftel, jeweils zum 5. des Monats zu zahlen.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 200.000,00 Euro festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Neumarkt-Sankt Veit, den 18.12.2023

Erwin Baumgartner
Gemeinschaftsvorsitzender

Der Haushaltsplan der Verwaltungsgemeinschaft Neumarkt-Sankt Veit liegt in der Zeit vom 25. Januar bis 01. Februar 2024 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Neumarkt-Sankt Veit, Johannesstr. 9, Zimmer 106, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme bereit.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Neumarkt-Sankt Veit, Johannesstr. 9, Zimmer 106, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme bereit.

Neumarkt-Sankt Veit, 18.12.2023
Verwaltungsgemeinschaft Neumarkt-Sankt Veit

Erwin Baumgartner
Gemeinschaftsvorsitzender

Bekanntmachung über die Grundsteuer A und B 2024

Die Gemeinde Egglkofen setzt hiermit durch öffentliche Bekanntmachung die Grundsteuer A und B für das Jahr 2024 anstelle eines Bescheides fest. Da die Portokosten für ein jährliches Versenden aller Steuerbescheide an die Steuerpflichtigen sehr hoch sind, erfolgt die Steuerfestsetzung dieses Jahr durch eine öffentliche Bekanntmachung. Die Festsetzung gilt für die Steuerzahler, deren Grundsteuerschuld die gleiche ist, wie für das vergangene Kalenderjahr (2023). Einen Hinweis auf diese Mehrjahresbescheide können Sie der Rückseite Ihres bisherigen Bescheides entnehmen.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Vom Abdruck des Textes wurde abgesehen. (Text siehe Bekanntmachung Grundsteuer Neumarkt-Sankt Veit)

Neumarkt-Sankt Veit, 2. Januar 2024
Gemeinde Egglkofen

Johann Ziegleder,
Erster Bürgermeister

Bekanntmachung über die Hundesteuer 2024

Die Gemeinde Eggkofen setzt hiermit durch öffentliche Bekanntmachung die Hundesteuer für das Jahr 2024 anstelle eines Bescheides fest. Die Festsetzung gilt für die Steuerzahler, deren Steuerschuld die gleiche ist, wie für das vergangene Kalenderjahr (2023).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Vom Abdruck des Textes wurde abgesehen. (Text siehe Bekanntmachung Grundsteuer Neumarkt-Sankt Veit)

Neumarkt-Sankt Veit, 2. Januar 2024
Gemeinde Eggkofen

Johann Ziegleder,
Erster Bürgermeister

Bekanntmachung über die Kleininleiterabgabe für 2023 der Gemeinde Eggkofen

Die Gemeinde Eggkofen setzt hiermit durch öffentliche Bekanntmachung die Kleininleiterabgabe für das Kalenderjahr 2023, welche im Kalenderjahr 2024 zu zahlen ist, anstelle eines Bescheides fest. Die Festsetzung gilt für die Steuerzahler, deren Abgabeschuld die gleiche ist, wie für das vergangene Kalenderjahr (2022).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Vom Abdruck des Textes wurde abgesehen. (Text siehe Bekanntmachung Grundsteuer Neumarkt-Sankt Veit)

Neumarkt-Sankt Veit, 09. Januar 2024
Gemeinde Eggkofen

Johann Ziegleder
Erster Bürgermeister

- Ende Amtsblatt -

Aus dem Standesamt

Im Monat Dezember 2023 wurden im Standesamt Neumarkt-Sankt Veit folgende Beurkundungen vorgenommen und zur Veröffentlichung freigegeben:

Eheschließungen:

02.12.2023 Susanne Delpy und Thomas Schneider,
Neumarkt-Sankt Veit
02.12.2023 Sara Gietz und Norbert Hackner, München
08.12.2023 Katharina Kaiser und Alexander Thienelt,
Massing

Sterbefälle:

09.12.2023 Gisbert Broschek, Neumarkt-Sankt Veit
18.12.2023 Hermine Fromberger, Neumarkt-Sankt
Veit

Standesamt-Jahresstatistik 2023

Im Jahr 2023 wurden folgende Personenstandsfälle im Standesamt Neumarkt-Sankt Veit beurkundet:

Geburten: 0 (2022: 2)
Eheschließungen: 44 (2022: 46)
Sterbefälle: 40 (2022: 53)

Vier der 44 Ehepaare hatten ihren Wohnsitz außerhalb von Neumarkt-Sankt Veit und haben beschlossen, sich im Sitzungssaal im Schloss Adlstein das Ja-Wort zu geben.

Tendenziell wählten die Ehepaare einen gemeinsamen Ehenamen (95 %), davon überwiegend den Namen des Mannes (88%). Nur in zwei Fällen fand eine Hinzufügung eines Namens (sog. „Doppelname“) und in zwei Fällen fand keine Namensbestimmung statt.

Außerdem wurden 7 Vaterschaftsanerkennungen (2022: 7) und 75 Kirchenaustritte (2022: 131) sowie vereinzelt Namensänderungen etc. beurkundet.

Heiraten in Neumarkt-Sankt Veit

Das Neumarkter Standesamt erfreut sich für „Heiratswillige“ wegen des schönen historischen Ambientes im Schloss Adlstein großer Beliebtheit. So kommt es auch immer wieder vor, dass Brautpaare aus anderen Gemeinden sich bei uns in Neumarkt trauen lassen. Die Brautpaare können bei uns auswählen, ob sie im Sitzungssaal des Rathauses oder im Herzoglichen Kasten getraut werden wollen.

Grundsätzlich sind Eheschließungen immer montags bis freitags zu den üblichen Dienstzeiten des Standesamtes möglich.

Zusätzlich bieten wir an folgenden Samstagen 2024 Hochzeitstermine an:

6. April
4. Mai
1. Juni
6. Juli
3. August
7. September
12. Oktober.

Rechtzeitig vor der Eheschließung haben die Verlobten sich beim Standesamt anzumelden. Zuständig ist das Standesamt, in dessen Bezirk einer der Verlobten wohnt. Welche Urkunden zur Anmeldung beizubringen sind, hängt im Einzelfall von den personenstandsrechtlichen Verhältnissen und der Staatsangehörigkeit der Verlobten ab. Die Verlobten sollten sich deshalb frühzeitig beim Standesamt, erkundigen.

Sie erreichen unser Standesamt unter folgender Telefonnummer: 08639/9888-19 oder per email: brigitte.fuchsgruber@vgnsv.de.

Aus dem Sitzungssaal

Finanz- und Verwaltungsausschuss

Im Januar 2024 fand bis Redaktionsschluss keine Sitzung des Finanz- und Verwaltungsausschusses statt.

Bau- und Umweltausschuss

Im Januar 2024 fand bis Redaktionsschluss keine Sitzung des Bau- und Umweltausschusses statt.

Stadtrat

Im öffentlichen Teil der Sitzung vom 21. Dezember 2023 befassten sich die Mitglieder des Stadtrates mit folgenden Tagesordnungspunkten:

- Bedarfsanmeldung 2024 - Städtebauförderung
- Bekanntgaben/Vergaben

Gemeinderat Eggkofen

Im öffentlichen Teil der Sitzung vom 07. Dezember 2023 befassten sich die Mitglieder des Gemeinderates mit folgenden Tagesordnungspunkten:

- 1 Bauvorhaben
- Bebauungs- und Grünordnungsplan "Sportanlagen an der Harpoldener Straße" - 1. Änderung
 - a) Sachverhalt
 - b) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen
 - c) Satzungsbeschluss
- Aufstellung Bebauungs- und Grünordnungsplan "Gewerbegebiet Hofstetten" - Billigungs- und Auslegungsbeschluss
- Aufstellung Bebauungs- und Grünordnungsplan "Wohn- und Mischgebiet Hofstetten" - Billigungs- und Auslegungsbeschluss
- Bebauungs- und Grünordnungsplan "Tegernbacher Feld - Wohngebiet" - 3. Änderung - Billigungs- und Auslegungsbeschluss
- Bekanntgaben/Vergaben

Sitzungstermine

Die nächsten Sitzungen der Gremien finden voraussichtlich wie folgt statt:

Finanz- und Verwaltungsausschuss: 06.02.2024, 18.30 Uhr

Bau- und Umweltausschuss 07.02.2024, 18.30 Uhr

Stadtrat: 25.01.2024, 18.30 Uhr

Die Sitzungen der Stadt Neumarkt-Sankt Veit finden im Sitzungssaal des Rathauses statt.

Gemeinderat Eggkofen: 28.02.2024

Die Sitzungen des Gemeinderates finden im Sitzungssaal der Gemeinde Eggkofen statt.

Kindernachrichten



Endlich ist der Schnee da!

Die Kinder im Städtischen Hort sind auf den Sportplatz gegangen und haben dort den Wintertag ausgenutzt. Dabei haben sie tolle Schneemänner, Schneeburgen und Iglus gebaut. Auch die Schlitten für den Schlittenberg wurden mitgenommen. Es war ein schöner Wintertag!

Foto und Text: Städtische Hort Neumarkt-Sankt Veit



Adventssingen im EHRKO – Wohnzentrum

Am 13.12.2023 fand etwas ganz Besonderes für die Vorschulkinder der Kindertagesstätte Kunterbunt statt. Sie hatten einen großen Auftritt im EHRKO-Wohnzentrum, in das sie für ein Adventssingen eingeladen wurden. Sie durften vor den Bewohnern und Mitarbeiter der Einrichtung drei Weihnachtslieder vorsingen, die sie schon wochenlang einstudierten.

Angefangen wurde mit „Oh Tannenbaum“, zu dem manche Kinder ein süßes Tannenbaumkostüm tragen durften. Das „Kling Glöckchen“ wurde mit verschiedenen Glöckchen & Rasseln von den Kindern begleitet. Zum Abschluss sangen die Kinder „In der Weihnachtsbäckerei“, das auch mit Gegenständen aus dem Lied (z.B. Mehl, Milch, Schüssel...)

umrahmt wurde, um somit das Lied visuell zu veranschaulichen.

Auch die Bewohner vom EHRKO sangen zwei Weihnachtslieder vor. Als Dank und Anerkennung bekam am Schluss jedes Kind noch eine „Lebkuchen-Medaille“ von der Einrichtung, die sie stolz um ihren Hals trugen.

Die Vorschulkinder hatten großen Spaß an der Veranstaltung, haben super mitgesungen und können wirklich stolz auf sich sein!

Foto und Text: Kindertagesstätte Kunterbunt

Anmeldung und Tag der offenen Tür in der Kinderwelt Sankt Vitus mit Krippe / Kindergarten / Schulkindbetreuung

Die Kinderwelt Sankt Vitus, in der Badstr. 3 in Neumarkt Sankt Veit lädt alle interessierten Familien ganz herzlich ein **zum Tag der offenen Tür am Samstag, den 20.01.2024 von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr.**

Sie können unsere Einrichtung mit seinen insgesamt sechs Gruppen besichtigen, haben die Möglichkeit Fragen zu stellen und unsere Pädagogik kennen zu lernen.

In der Kinderwelt Sankt Vitus werden ca. 110 Kinder betreut, im Alter von 1 – 10 Jahren, in den Bereichen Kinderkrippe, Kindergarten und Schulkindbetreuung.

Die Krippe umfasst zwei Gruppen, der Kindergarten drei Gruppen und die Schulkindbetreuung eine Gruppe.

Von der Kinderkrippe bis zum Ende der Grundschulzeit, können Ihre Kinder die Kinderwelt Sankt Vitus besuchen und in ihrer vertrauten Umgebung bleiben.

Wir bieten Ihren Kindern eine Pädagogik mit Herz, ausgewogene Mahlzeiten und viel Individualität an.

Unsere Anmeldewoche startet am Montag den 29.01.2024 und endet am Freitag den 01.02.2024.

Anmelden können Sie alle Kinder von 1 – 10 Jahre, auch wenn diese erst im Laufe des neuen Kita Jahres 2024/2025 unsere Einrichtung besuchen sollen.

Terminvereinbarungen für unsere Anmeldewoche können Sie gerne persönlich (am Tag der offenen Tür), telefonisch unter 08639/8313 oder per E-Mail:

St-vitus.neumarkt@kita.ebmuc.de mit der Einrichtungsleitung Claudia Aigner ausmachen.

Text: Kinderwelt Sankt Vitus

Vorlese-Nachmittag begeistert junge Zuhörer

Mit einem weiteren Experiment wollte Büchereileiterin Andrea Obermaier die Lesefreude bei Kindern zwischen 4-7 Jahren wecken und fördern. Der „Vorlese-Nachmittag“ ist aber mehr als nur Geschichten zuzuhören. Er ist gespickt mit Attraktionen. Dazu verhilft die neue Mitarbeiterin der Stadtbücherei, Ulrike Fiszel, mit ihren Ideen. Es genügte ein paar Flyer und Plakate, und die erste Veranstaltung im November konnte loslegen. Es begann ganz spannend mit Geschichten von Ottfried Preußler, die beim Vorlesen auf einem sogenannten Kamishibai, einem Papiertheater, dargeboten wurden. Danach bastelten die Kinder noch duftende Rosen und durften Bilder der kleinen Hexe ausmalen. Das war für die Kinder so begeisternd, dass für

den zweiten Termin, kurz vor Weihnachten, sogar schon eine Warteliste erstellt werden musste. Der Platz dafür ist sehr beschränkt, und reicht nur für etwa 18 Kinder. Das Weihnachtslesen im Dezember war mit seinem Schattentheater, dem Basteln von Sternen und weihnachtlichen Ausmalbildern ebenfalls ein voller Erfolg. Die Büchereileiterin ist hoch zufrieden und lobt die Gestaltung der Stunden durch ihr neues Teammitglied. Die Vorlese-Nachmittage sollen nun zum regelmäßigen Angebot werden, in der kalten Jahreszeit wird es einmal im Monat dieses Angebot geben – „Vielleicht sogar öfter, aufgrund der überwältigenden Nachfrage“, stellt die Büchereileiterin in Aussicht.

Unser Titelbild zeigt Teile der Dezembergruppe, wie die Kinder nach Schattentheater und Vorlesen nun ihre Erfahrungen über Weihnachten „handwerklich“ verarbeiten. Als Helfer bei diesen wichtigen Aktionen stehen neben Ulrike Fiszel (hinten rechts) auch Mütter und die Bürgermeistergattin Hilde Baumgartner zur Seite. Die nächsten Termine stehen schon fest: sie finden jeweils freitags um 15 Uhr in der Stadtbücherei statt. Am 09. Februar wird es eine Vorlesestunde zum Thema Märchen geben, am 08. März, dem Weltfrauentag, werden Geschichten über starke Mädchen vorgetragen.

Die Teilnahme ist kostenlos, erfordert aber eine vorherige Anmeldung bei der Stadtbücherei, telefonisch unter 08639 /8358 oder per Mail unter info@stadtbuecherei-neumarkt.de

VHS



Unsere aktuellen Programmhefte für das Frühjahr-Sommer-Semester liegen wieder an den gewohnten Stellen aus. Außerdem finden Sie alle Angebote auch auf unserer Homepage.

Nachfolgend eine Übersicht der Veranstaltungen, die Sie im Februar bei uns erwarten:

Strick-Cafe – Gemeinsam statt einsam – immer freitags, außer in Ferien oder an Feiertagen – VHS Schulungsraum, Stadtplatz 22

Workshop Glasfusing – Sa. 03.02.2024, 9.00 bis 13.00 Uhr – glasiArt Niederbgk., Kinning 7

Maltreff „Farbe ins Leben bringen“ – Sa. 03.02.2024, 9.00 bis 11.00 Uhr – VHS Schulungsraum, Stadtplatz 22

Spintreff – Von der Rohwolle zum fertigen Faden – Mo. 05.02.2024, 19.00 bis 21.00 Uhr – VHS Schulungsraum, Stadtplatz 22

Unterstützung für Senioren vom Fachmann: Handhabung von Handy & Tablet – Mi. 07.02.2024, 09.00 bis 12.00 Uhr – VHS Schulungsraum, Stadtplatz 22

Häkelkurs: Amigurumis häkeln lernen – Sa. 17. + 24.02.2024, 15.00 bis 18.00 Uhr – 2 Termine - VHS Schulungsraum, Stadtplatz 22

Strickkurs – Doubleface Technik „Schultertuch stricken“ – Mo. 19. + 26.02.2024, 18.30 bis 21.30 Uhr – 2 Termine - VHS Schulungsraum, Stadtplatz 22

After-Work Wirbelsäulengymnastik mit Ganzkörpertraining – ab Di. 20.02.2024, 18.00 bis 19.00 Uhr – 10 Termine – Turnhalle Eggkofen

Spanisch für Fortgeschrittene A2 – ab Di. 20.02.2024, 18.30 bis 20.00 Uhr – 8 Termine – VHS Schulungsraum, Stadtplatz 22

QiGong – Entfachen Sie Ihre eigene Energie – ab Di. 20.02.2024, 18.30 bis 19.45 Uhr – 10 Termine – VHS Saal, Stadtplatz 30, 2. OG

Malkurs für Kinder – ab Mi. 21.02.2024, 16.30 bis 18.30 Uhr – 4 Termine – Atelier Kraus, Lorenz-Reißl-Str. 13
Yoga für Kinder von 6 bis 10 Jahren – ab Do. 22.02.2024, 15.30 bis 16.30 Uhr – 8 Termine – VHS Saal, Stadtplatz 30, 2. OG

Stretch & Relax – gegen verspannte und schmerzende Muskulatur – ab Do. 22.02.2024, 18 bis 19.30 Uhr – 10 Termine – VHS Saal, Stadtplatz 30, 2. OG

Spanisch für Anfänger mit Vorkenntnissen A1 – ab Do. 22.02.2024, 18.30 bis 20.00 Uhr – 10 Termine – VHS Schulungsraum, Stadtplatz 22

Frühjahrsputz wie es früher einmal war – Nachhaltige Reinigungsmittel und Basiskörperpflegeprodukte einfach und günstig selbst herstellen – Do. 22.02.2024, 19 bis 21.30 Uhr, Schulküche Mittelschule NSV

Maltreff „Farbe ins Leben bringen“ – Mi. 28.02.2024, 18.30 bis 20.30 Uhr – VHS Schulungsraum, Stadtplatz 22

Übersicht und Einzelheiten zu unserem aktuellen Kursprogramm finden Sie auf unserer Homepage www.vhs-neumarkt-st-veit.de

Anmeldungen sind direkt über die Homepage möglich oder unter folgenden Kontakten: Telefon: 0162-187 4164
 Mail: info@vhs-neumarkt-st-veit.de

Aktuelle Informationen finden Sie auch immer auf unserer Facebook-Seite oder dem Instagram Account.

Text: vhs Neumarkt-Sankt Veit

Kreisbildungswerk



EKP®-Eltern-Kind-Gruppen

Jeden Montag, Mittwoch, Donnerstag
 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr

„Baby-Eltern-Kind-Gruppe“

Jeden Dienstag 9.30 Uhr bis 11.00 Uhr

„Familiencafé NSV“

Offenes Treffen für Eltern mit Babys und Kleinkinder
 Jeden ersten Freitagvormittag im Monat.

„Mutterschutz, Elterngeld, Kindergeld“ – Online Vortrag

Dienstag, 23.01.24/ 19.00 Uhr

„Kontaktloses Zahlen – Vor- und Nachteile verschiedener Zahlungsmethoden“

Mittwoch, 24.01.24/ 18.30 Uhr (Vortrag)

„Cybermobbing – wie schütze ich mein Kind“

Donnerstag, 25.01.24/ 19.00 Uhr (Vortrag)

„Zeitmanagement und Selbstorganisation“

Dienstag, 30.01.24/ 19.00 Uhr (Vortrag)

„Babymassage Kurs“

Donnerstag, 01.02.24/ 9.00 Uhr

„Ist mein Kind ein Linkshänder“

Donnerstag, 01.02.24/ 18.30 Uhr (Vortrag)

„Mädchen stärken – New Moms für Rebel Girls“ – Online Vortrag

Donnerstag, 08.02.24/ 20.00 Uhr

„Smartphone-/Tabletkurs 60plus“ (Gerät bitte mitbringen)

Ein Kurs (4 Termine) für Anfänger und Interessierte. Genügend Zeit für Fragen und praktische Umsetzung. Verständliche und ruhige Anleitung, ohne komplizierte Fachausdrücke. Kursstart Mittwoch, 28.02.24/ 13.30 Uhr.

Um vorherige Anmeldung wird gebeten:
info@kreisbildungswerk-mdf.de
 Telefon 08631/ 37670

Silke Auer
 Referentin Erwachsenenbildung,
 Familienreferentin Stadt NSV

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage des Kreisbildungswerkes
www.kreisbildungswerk-mdf.de

Text: Kreisbildungswerk Mühldorf am Inn e.V., Silke Auer

WEITERE TERMINE:

Dienstag, den 27.02.2024

Lichtbildervortrag "Mit dem Fahrrad auf 3 Pilgerwegen" von und mit Hans Windhager (Pfarrheim)

Der Neumarkter Hans Windhager befuhr die 3 Pilgerwege, den Jakobsweg, den Albert von Stadeweg und den Antoniusweg von Neumarkt-St. Veit über Innsbruck bis nach Forlì mit dem Fahrrad. Mit eindrucksvollen Bildern und sicherlich manchen schönen Anekdoten nimmt er uns mit auf seine Reise.

Sonntag, den 24.03.2024

Airport-Live-Tour: Entdecken. Staunen. Erleben.

Die Airport-Live-Tour bringt uns mitten ins Geschehen der Flughafenwelt. Kommt mit, werft einen spannenden Blick hinter die Kulissen, bestaunt riesige Flugzeuge und das

Treiben auf dem Vorfeld aus nächster Nähe: Starts, Landungen, parkende Maschinen aus aller Welt und die vielen kleinen und großen Prozesse, die rundherum während der Abfertigung stattfinden. Die momentane Situation hat auch das Flughafengeschehen verändert. Erfahrt spannende Hintergrundinformationen, die Veränderungen und was es nun alles Neues zu beachten gibt. Mit unseren erfahrenen Tourguides erlebt ihr ein einzigartiges Ausflugserlebnis. Die Tour startet am Sonntag 24.03.2024 um 11.00 h und dauert ca. 50 Minuten (zuzüglich Sicherheitskontrolle). Die Teilnehmerzahl ist auf 25 Personen beschränkt. **Wichtig: Anmeldeschluß ist Freitag 15.03.2024.**

Anschließend haben wir noch die Möglichkeit vom Besucherhügel aus (Kosten 1,- € / Drehkreuz) das Treiben auf dem Vorfeld live zu erleben.

Mittwoch, den 01.05.2024

Neumarkter Ausflüge: „Obst- und Kulturweg: Ratzinger Höhe“

Sonntag, den 16.06.2024

Neumarkter Ausflüge: „Salzburg – Hellbrunner Allee“

Sonntag, den 28.07.2024

Neumarkter Ausflüge: „Wanderung von Kiefersfelden nach Kufstein“ und Kulturrundgang in Kufstein

Text: Thomas Obermeier

Elternbefragung im Landkreis Mühldorf a. Inn

Familie im Blick: Wir fragen Eltern – Große Umfrage für alle Eltern im Landkreis

Als Eltern oder als Elternteil ein Kind zu erziehen, als Familie zusammen zu leben, ist wunderschön, spannend und zugleich immer wieder herausfordernd. So vielfältig wie die Familien sind auch die alltäglichen Themen, zu denen man sich oft auf kurzem Weg einen Austausch und kompetente Unterstützung wünscht.

Fragen rund um das Thema Schwangerschaft, Mutterschutz und Elternzeit? Informationen über die Entwicklung Ihres Kindes? Unterstützung für eine besondere Lebenslage Ihrer Familie? Passende Angebote für die Freizeitgestaltung? "Lernen vor Ort" vom Landratsamt Mühldorf a. Inn möchte von Eltern und werdenden Eltern erfahren, welche Themen Familien besonders interessieren, welche Angebote Eltern nutzen bzw. sich wünschen und wie zufrieden Eltern mit bestehenden Angeboten sind. Alle Eltern aus dem Landkreis Mühldorf a. Inn sind deshalb aufgerufen an der Befragung "Familie im Blick: Wir fragen Eltern" teilzunehmen. Mit den Ergebnissen sollen die bestehenden Angebote weiter verbessert und in Zukunft noch passendere Angebote für Familien geschaffen werden.

Die Elternbefragung läuft vom 20.01.2024 bis 18.02.2024. Teilnehmen können alle werdenden Eltern und Eltern von Kindern zwischen 0 und 18 Jahre. Die Beantwortung der Fragen dauert rund 10 Minuten. Der Fragebogen kann auch in einfacher Sprache beantwortet werden. Danke, dass Sie dabei sind!

Der Fragebogen kann hier online ausgefüllt werden:
www.lra-mue.de/befragung

Wer einen ausgedruckten Fragebogen per Post erhalten möchte oder Fragen hat, wendet sich an Lernen vor Ort unter Tel.: 08631 699 357 oder lernenvorort@lra-muehdorf.de

Bild und Text: Landratsamt Mühldorf a. Inn, Koordinierungsstelle Familienbildung & Familienstützpunkte

Öffnungszeiten Wertstoffhof

Neumarkt-Sankt Veit, Hörberinger Str. 52:

Wochentag	01.01.-28.02.	01.03.-30.08.	01.09.-30.11.	01.12.-31.12.
	Uhrzeit	Uhrzeit	Uhrzeit	Uhrzeit
Mo	xxx	16.00 - 18.00	16.00 - 18.00	xxx
Di	xxx	xxx	16.00 - 18.00 nur Grüngut	xxx
Mi	xxx	16.00 - 19.00	16.00 - 19.00	xxx
Fr	14.00 - 17.00	15.00 - 18.00	15.00 - 18.00	14.00 - 17.00
Sa	10.00 - 12.00	10.00 - 12.00	10.00 - 12.00	10.00 - 12.00
Sa	xxx	16.00 - 18.00 nur Grüngut	15.00 - 18.00 nur Grüngut	xxx

Grüngutsammelstelle Egglkofen, Gewerbestr. 11

	März	April - Sept.	Okt.-Nov.
Freitag	15.00 - 17.00	17.00 - 19.00	15.00 - 17.00

Es können bis zu 2 cbm Grünabfälle kostenlos abgegeben werden. Zum Grüngut gehören Gras, Zweige, Äste, Heckenschnitt und Laub. Nicht zum Grüngut zählen Obst, Fallobst und Gemüseabfälle.

Die Öffnungszeiten vom Wertstoffhof und der Grüngutsammelstelle finden Sie auch im Entsorgungskalender.

Sperrmüllabfuhr

Die nächste Sperrmüllabfuhr findet zwischen 20. und 29. Februar 2024 statt. **Annahmeschluss** für die Sperrmüllschecks **im Landratsamt Mühldorf a. Inn** ist Freitag, 26. Januar 2024 um 10 Uhr.

Die Sperrmüllschecks erhalten Sie bei der Abfallwirtschaft des Landratsamtes (**auch online**) sowie im Rathaus Neumarkt-Sankt Veit, in der Kasse, Zi. Nr. 104.

Fast „live“ aus dem Rathaus

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Neumarkt-Sankt Veit,

heute also wieder mal was Neues und hoffentlich Interessantes aus dem Neumarkter Rathaus!

Projekt Pflegepaten

In der Ausgabe **Juni 2002** unseres Amts- und Mitteilungsblattes haben wir folgenden Aufruf gestartet:

„Werden Sie der „Pate“

Damit ist nicht die Aufforderung gemeint, wie Marlon Brando im gleichnamigen Mafia-Film zu agieren, sondern die Stadt Neumarkt-Sankt Veit sucht Sie als Pflegepate. Im Rahmen einer solchen Pflegepatenschaft übernehmen Sie als besonderer Beauftragter der Stadt die Überwachung z.B. für Kinderspielplätze, Grünanlagen oder Wertstoffinseln. Sie unterstützen dabei – im Rahmen einer aktiven Bürgerkultur – die Stadt, die jeweiligen Einrichtungen in ordnungsgemäßem Zustand zu erhalten und helfen den Benutzern, sich vor Gefahren zu schützen. Sollten Sie im Rahmen der Patenschaftstätigkeit Verstöße gegen die Benutzungsverordnung feststellen, melden Sie diese der Stadt; Sie haben auch das Recht, Personen, die gegen eine solche Verordnung verstoßen, anzusprechen und zu melden. Die Entsorgung und Unterhalt der Standorte werden nach wie vor von der Stadt bzw. dem Landkreis geregelt. Im Rahmen Ihrer Pflegepatenschaft erhalten Sie natürlich einen Ausweis als Legitimation und eine Urkunde. Darüber hinaus veranstaltet die Stadt alljährlich einen Empfang für die Paten.

Helfen Sie bitte aktiv mit, unsere schöne Stadt so lebenswert und sicher zu erhalten!“

Seit dieser Zeit, also fast schon 22 Jahre, gibt es dieses Projekt bei uns und es ist immer noch sehr erfolgreich.

Wir konnten aufgrund unseres Aufrufes im Jahre 2002 mit 14 Paten beginnen und jetzt sind es 56 Patenschaften die noch aktiv sind und viel für unsere Umwelt und unsere Natur tun.

Von den 14 Paten mit denen wir gestartet sind, sind immer noch 7 Paten aktiv. Dies ist eine Erfolgsgeschichte und sie soll natürlich weitergehen, z.B. haben wir für die Betreuung unserer Bücherbox am Stadtplatz für jeden Tag eine Patin gefunden.

Wer Interesse hat, sich hier einzubringen, Ideen dazu hat oder Informationen wünscht, kann sich gerne an unsere „Patin der Paten“ im Rathaus, Frau Julia Hermannstaller, wenden.

E-Mail: Julia.Hermannstaller@neumarkt-sankt-veit.de
Telefon: 08639 9888-13

Übrigens: Als kleines Dankeschön für diese lobenswerte Tätigkeit für unsere Stadt laden wir jährlich zu einem schönen und gemütlichen gemeinsamen Dankesessen ein. **MACHEN SIE MIT, WERDEN SIE PATE/PATIN FÜR IHRE HEIMATSTADT!**

Neue Urnengräber im Städtischen Friedhof

Seit einigen Jahren haben wir, neben der schon lange bestehenden Urnenwand, auch etwas kleinere und weniger pflegeaufwendig Urnen-Erdgräber in unserem Städtischen Friedhof.

Obwohl es seit kurzer Zeit auch Baumbestattungen, also Urnengräber unter Bäumen gibt, ist der Bedarf an den Urnenerdgräbern gestiegen. Deshalb haben wir noch kurz vor Ende des vergangenen Jahres 16 neue Urnengräber vorbereitet. Die Kosten dafür waren rund 10.000 Euro. Soweit es erforderlich wird, könnten wir für 2025 weitere 28 Urnengräber bauen.



Foto: Stadt Neumarkt-Sankt Veit

Fasching in Neumarkt-Sankt Veit

Auch wenn es voraussichtlich am Faschingsdienstag in Neumarkt-Sankt Veit keine großen Veranstaltungen geben wird, haben wir im Rathaus auf Wunsch und in Absprache mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern festgelegt, dass am Faschingsdienstag das Rathaus ganztägig geschlossen bleibt.

Es gibt ja noch zwei große Faschingsveranstaltungen, auf die ich bei dieser Gelegenheit hinweisen möchte:

Stadtball des EC Schpana in der Mehrzweckhalle Neumarkt-Sankt Veit am 27. Januar 2024 Beginn 19.30 Uhr, Einlass um 18.30 Uhr

Karten gibt es noch unter info@schpana.de.

Kinderfasching des TSV in der Mehrzweckhalle am 04. Februar ab 14 Uhr, Einlass 13.30 Uhr!

NARRI; NARRI!

Also dann – bis zum nächsten Mal – im Februar gibt's wieder „Fast „live“ aus dem Rathaus“!

Ihr Erwin Baumgartner

Kontakt ins Rathaus

Ansprechpartner Abteilung	Durchwahl E-Mail	Preiss Katrin Bauamt	9888-27 katrin.preiss@vgnsv.de
Baumgartner Erwin Erster Bürgermeister	98 88-16 erwin.baumgartner@vgnsv.de	Rauscheder Marion Kasse	98 88-15 marion.rauscheder@vgnsv.de
Dechantsreiter Sabine Hauptamt, Bgm. -Büro	98 88-37 sabine.dechantsreiter@vgnsv.de	Reichl Florian Bauamt	98 88-47 florian.reichl@vgnsv.de
Ecke Ilse Finanzverwaltung	98 88-31 ilse.ecke@vgnsv.de	Seisenberger Angela Einwohnermeldeamt	98 88-46 angela.seisenberger@vgnsv.de
Engelmann Natascha Bauamt	98 88-24 natascha.engelmann@vgnsv.de	Steinberger Hildegard Wasser/Kanal/Abfallwirtsch.	98 88-23 hildegard.steinberger@vgnsv.de
Fuchs Christian EDV	98 88-33 christian.fuchs@vgnsv.de	Wastlhuber Christina Einwohnermeldeamt	98 88-42 christina.wastlhuber@vgnsv.de
Fuchs Melanie Bauamt	98 88-22 melanie.fuchs@vgnsv.de	Weichselgartner Gertraud Hauptamt, Bgm.-Büro	98 88-20 gertraud.weichselgartner@vgnsv.de
Fuchsgruber Brigitte Sozial- u. Gewerbeamt	98 88-19 brigitte.fuchsgruber@vgnsv.de	Zettel Anita Standesamt	98 88-12 anita.zettel@vgnsv.de
Hermannstaller Julia Ordnungs- Standesamt	98 88-13 julia.hermannstaller@vgnsv.de	Telefax	98 88-28
Hirtelreiter Karin Hauptamt, Bgm.-Büro	98 88-16 karin.hirtelreiter@vgnsv.de	Anlaufstelle Egglkofen Bürgermeister Ziegleder	58 36, Mobil: 0172/85 31 61 2 gemeinde-egglkofen@t-online.de
Huber Markus Finanzverwaltung	98 88-45 markus.huber@vgnsv.de	Servicenummer für Notfälle bei gemeindl. Versorgungs- leitungen in Egglkofen	Maier Rudi, 0160/84 63 22 8 Ortmeier Richard, 0160/44 61 17 1
Holzner Andrea Kasse	98 88-30 andrea.holzner@vgnsv.de	Bauhof	89 00, bauhof@vgnsv.de
Ißmaier Marion Bauamt, EDV	98 88-38 marion.issmaier@vgnsv.de	Freibad	98 40 13, freibad@vgnsv.de
Klutsch Karin Steueramt	98 88-14 karin.klutsch@vgnsv.de	Kläranlage Mo – Do 7-16:30h, Fr 7-12h Notruf außerhalb Bürozeiten	1593 klaeranlage@vgnsv.de 0170/23 13 47 9
Kohwagner Michael Bauamt	98 88-43 michael.kohwagner@vgnsv.de	Wasserversorgung + Notruf	0 86 39/15 37 wasserwerk@vgnsv.de
Menzel Thomas Geschäftsleitung	98 88-41 thomas.menzel@vgnsv.de	Bürgerbüro Landratsamt	98 88-50
Mösl Lea Verwaltung KiTas	98 67 921 lea.moesl@vgnsv.de		



SPRECHTAGE

Angebot	Datum, Ort	Kontakt
Einstiegsseminare für Existenzgründer	Mittwoch, 21. Februar 2024, 18 Uhr im Bildungszentrum Mühldorf	Bildungszentrum Mühldorf Tel. 08631/3873-10
Beratungstag zur Existenzgründung der Industrie- und Handelskammer	tägliche Beratung im Landratsamt	Landratsamt, Tel. 08631/90178-13 Bitte Termin vereinbaren!
Energie-Bürgersprechstunden	jeden 1. Mittwoch im Monat (07.02.2024) Telefonberatung jeden 3. Mittwoch im Monat (21.02.2024)	Landratsamt Mühldorf a. Inn, Haus der Wirtschaft, Gruppenraum II Anmeldung unter Tel. 08631/699-357
Sprechstunden für behinderte Menschen und Senioren	jeden Dienstag von 13 - 16 Uhr im Bürger- büro, tel. Anmeldung ist erforderlich!	Behindertenbeauftragte Sylvia Wegner Tel. 0160/94 12 75 51 Rathaus Frau Fuchsgruber 08639/9888-19
Sprechtag für Menschen mit Hörbehinderung	Termine tel. unter 0861/90977824 Haus der Wirtschaft, Gruppenraum II, EG Töginger Str. 18d, Mühldorf am Inn	ISS München, Tel. 089 544 261-30 E-Mail: iss-ts@blwg.de
Sprechtag für Versicherte und Rentner der Dt. Rentenversicherung	19. Februar 2024, 9-16 Uhr Landratsamt Mühldorf, Schillerstr. 33,	Service-Telefon Dt. Rentenversicherung Terminvereinbarung: 0800-1000-480-15
Patientenvorsorge, Vorsorgevollmacht Gruppeninformationsgespräche	jeden 1. Mittwoch im Monat, 14 Uhr (07. Februar 2024) im Kulturbahnhof	Anna Hospizverein Anmeldung unter Tel. 08631/1857-0
Sprechstunden Familienberatung	Mi 24.01.2024, 10:15-12:15 Uhr + 07.02.2024, 8:00-10:00 Uhr Kindertagesstätte Kunterbunt NSV	Caritas Zentrum Mühldorf Petra Schulz, Tel. 08631/3763-30
Migrationssprechstunde	Mo 05.+ 19.02.2024, 14–16 Uhr Rathaus NSV, Sitzungssaal	Caritas Zentrum Mühldorf Tel.: 08631/3763-20
Sprechstunden zu Sozial- und Eingliederungshilfeleistungen	jeden Mittwoch von 10 – 12 Uhr oder mit tel. Vereinbarung am Nachmittag	Bezirk Oberbayern, Christine Deyle Tel. 089/2198-21052, E-Mail: beratung-mue@bezirk-oberbayern.de

NEUE
TERMINE
2024

VERANSTALTUNGS-KALENDER

NEUMARKT-SANKT VEIT		
Samstag	27.01.2024, 18:30 Uhr	Stadtball Neumarkt-Sankt Veit, Mehrzweckhalle NSV, Eintritt 49 € (Karten sind noch erhältlich), EC Schpana Crocodiles e.V.
Sonntag	28.01.2024, 14 Uhr	G'sunga & G'spuit Sepp Eibelsgruber, Eintritt frei(willig), Kulturbahnhof, Stadt NSV
Mo – Fr	29.01.-02.02.2024	Anmeldewoche in der Kinderwelt Sankt Vitus, Terminvereinbarung unter: 08639/8313 oder st-vitus.neumarkt@kita.ebmuc.de
Freitag	02.02.2024, 14 Uhr	VdK-Stammtisch, Gasthaus Vitus Stüberl, VdK Neumarkt-Sankt Veit
Samstag	03.02.2024, 20 Uhr	Faschingskranzl, Frhmannhaus, Rauchclub & St. Weiter Buam
Sonntag	04.02.2024, 14 Uhr	Kinderfasching, Mehrzweckhalle Neumarkt-Sankt Veit, TSV Neumarkt-Sankt Veit
Sonntag	04.02.2024, 14 Uhr	G'sunga & G'spuit Sepp Eibelsgruber, Eintritt frei(willig), Kulturbahnhof, Stadt NSV
Freitag	23.02.2024, 14 Uhr	Besuch der Tagespflege St. Vitus Erharting, VdK Neumarkt-Sankt Veit Anmeldung unter 08639/8344
EGGLKOFEN		
Sonntag	28.01.2024, 10 Uhr	Vorstellungsgottesdienst der Erstkommunionkinder in Egglkofen, Kirche Egglkofen
Samstag	03.02.2024, 13 Uhr	Kinderfasching, Mehrzweckhalle Egglkofen, KLJB Tegernbach
Samstag	10.02.2024, 19:30 Uhr	Jagdessen, Schützenhaus, Jagdgenossenschaft
Sonntag	11.02.2024	Großer Faschingsumzug, ab 9 Uhr Weißwurstessen in der Mehrzweckhalle, ab 12 Uhr Aufstellung in der Bahnhofstraße, ab 14 Uhr Faschingsumzug, ab 16 Uhr Auftritt der Prinzengarde Velden in der Mehrzweckhalle, anschließend Faschingstreiben
Mittwoch	14.02.2024, 15:15 Uhr	Palmbuschen verbrennen am Friedhofskreuz zum Aschermittwoch (Kinder sind herzlich eingeladen), Kirche Egglkofen
Mittwoch	21.02.2024, 19:30 Uhr	Jahreshauptversammlung, Gasthaus Schober, Kath. Frauenbund Egglkofen



Freitag	09.02.2024, 15 Uhr	Vorlesenachmittag in der Stadtbücherei: Märchen Kostenlose Teilnahme für Kinder von 4-7 Jahren, Dauer 60 min, Voranmeldung telefonisch unter 08639/8358 oder per Mail info@stadtbuecherei-neumarkt.de
---------	--------------------	---

Schließtag Faschingsferien

Die Stadtbücherei hat am Faschingsdienstag, 13.02.2024, geschlossen.

Wir freuen uns auf Sie! Ihr Büchereiteam
Tel. Nr. 0 86 39/83 58, E-Mail: info@stadtbuecherei-neumarkt.de

- * Focus
- * Spiegel
- * Neumarkter Anzeiger
- * Das Parlament

Lesen
und genießen...

Öffnungszeiten:

Dienstag:	12.00–16.30 Uhr
Mittwoch:	10.00–11.30 + 14.00-16.30 Uhr
Donnerstag:	14.00–19.00 Uhr
Freitag:	14.00–16.30 Uhr
Samstag:	9.00–11.00 Uhr



IMPRESSUM: Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Neumarkt-Sankt Veit - (zugleich Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Neumarkt-Sankt Veit, der Stadt Neumarkt-Sankt Veit, der Gemeinde Egglkofen, des Schulverbandes -Grundschule - Neumarkt-Sankt Veit und des Schulverbandes - Hauptschule - Neumarkt-Sankt Veit). Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Neumarkt-Sankt Veit, Johannesstraße 9, 84494 Neumarkt-Sankt Veit, Telefon: 08639 / 9888-16, Verantwortlich im Sinne des Presserechts: Gertraud Weichselgartner Anschrift siehe Herausgeber. Erscheinungsweise: monatlich, am 15. des Monats. Auflage: 3.100 Stück. Druck: Druckerei Stangl, Piesenkofen